

## Wohnbauförderung OÖ

### Kriterien zur Förderwürdigkeit

#### Förderbare Personen

- Österreichische Staatsbürger oder Bürger aus dem EWR-Raum
- Nicht EWR-Bürger müssen  
 \_ununterbrochenen und rechtmäßig einen min. 5-jährigen Aufenthalt in Österreich nachweisen  
 \_Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der  
 Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben  
 und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten 5 Jahre 54 Monate lang  
 oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben
- Deutschkenntnisse nachweisen (welche Nachweise für Deutschkenntnisse gelten, sind nachzulesen  
 unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/13673.htm#2693f852-3e49-46bd-9734-08f5f7308ca6>)
- Personen, die ihren eigenen Hauptwohnsitz dort gründen  
 (Achtung: Bei verheirateten Paaren (und auch bei in Scheidung lebenden) müssen beide Partner den  
 Hauptwohnsitz dort gründen)
- Personen, die volljährig sind
- Personen, die die Grenzen für die Haushaltseinkommen nicht überschreiten

#### Einkommensgrenzen

- |                                                   |     |           |                |
|---------------------------------------------------|-----|-----------|----------------|
| • 1-Personen-Haushalt                             | EUR | 39.000,00 | netto pro Jahr |
| • 2-Personen-Haushalt                             | EUR | 65.000,00 | netto pro Jahr |
| • plus jedes Kind im Haushalt                     | EUR | 6.000,00  | netto pro Jahr |
| • plus jedes Kind, für das Unterhalt bezahlt wird | EUR | 6.000,00  | netto pro Jahr |

Es gilt das Jahresnettoeinkommen des abgelaufenen Kalenderjahres.

Als Einkommen gilt auch Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld und Unterhalt für Gatte/in.